

NGO Kommentar zum Entwurf der Plan-UVS für zwei neue KKW in den Niederlanden

26. Juni 2025

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die Dokumente, die auf der Webseite des österreichischen Umweltbundesamts (<https://www.umweltbundesamt.at/kkw-niederlande-neubau>) veröffentlicht sind. Wir haben eine Reihe von Vorschlägen, welche Auswirkungen in der Plan-UVS untersucht werden sollen und wie die grenzüberschreitende Beteiligung dazu erfolgen soll.

Jedes Kernkraftwerk kann signifikante grenzüberschreitende Auswirkungen vor allem im Falle eines schweren Unfalls haben, daher fordern wir, dass alle Beteiligungsverfahren grenzüberschreitend abgehalten werden und eine effektive Beteiligung ermöglichen. Dies erfordert jedenfalls eine englischsprachige Webseite, über die Stellungnahmen abgegeben werden können, bzw. eine Emailadresse, an die Stellungnahmen gemailt werden können. Im derzeitigen Verfahren liegt das Formular auf der relevanten Webseite nur auf Niederländisch vor.

Im Rahmen der Plan-UVS sollte auch ein (Online)hearing mit Übersetzung angeboten werden, das die Teilnahme europäischer NGOs und Bürger:innen ermöglicht, und bei dem die Möglichkeit besteht, auch online Fragen zu stellen. Auch sollten alle Unterlagen in diesen Verfahren zumindest auf Englisch zur Verfügung gestellt werden.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich deutlich gezeigt, dass Atomenergie keine Lösung der Klimakrise sein kann – dafür ist sie viel zu teuer, zu riskant, die Entsorgung zu ungeklärt, und außerdem wären neue KKW erst viel zu spät betriebsbereit. Investitionen in Atomenergie gefährden zudem zukunftsweisende Investitionen in Alternativenergien. Die Plan-UVS ist eine Strategische Umweltprüfung, daher muss eine Umweltabschätzung von Alternativen vorgenommen werden. Die Nutzung von Atomenergie in den Niederlanden sollte daher bereits in der Plan-UVS einer Bewertung aus Umweltsicht unterzogen werden, die die ganze Kette von Uranabbau bis Endlagerung umfasst, und dies sollte mit Alternativen der Energieerzeugung sowie Energieeinsparungen und Effizienzmaßnahmen verglichen werden. Auch ist die Abschätzung der Folgen einer Nullvariante vorzulegen.

Die Untersuchung von schweren Unfällen muss Unfallszenarien umfassen, die schwerstmögliche Folgen aufzeigen, auch wenn diese eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit haben sollten. Weiters sollen die Folgen für ganz Europa abgeschätzt werden und nicht nur für die nähere Umgebung der angedachten Standorte.

Im Rahmen des Kriteriums „Wasserquantität“ sollte auch untersucht werden, welche Auswirkungen Wassermangel haben wird, und inwieweit es zu Wasserkonkurrenz kommen kann (z.B. zur Landwirtschaft und menschlichen Nutzung), und was in solchen Fällen passieren soll.

In Zeiten von Krieg und Terror ist es besonders wichtig, dass KKW so ausgelegt sind, dass sie allen bisher erlebten und darüber hinaus grundsätzlich vorstellbaren Angriffen standhalten können. Dies muss nachgewiesen werden.

Bereits im Rahmen der Plan-UVS sollte die Sicherstellung der Entsorgung nachgewiesen werden – ohne gesicherte Entsorgung sollte kein Neubau in Erwägung gezogen werden. Dies umfasst die Dekommissionierung, Konditionierung, Zwischen- und Endlagerung der abgebrannten Brennelemente und radioaktiven Abfälle.

Im Bewertungsbericht der Europäischen Kommission zu den Entsorgungsprogrammen nach Richtlinie 2011/70/Euratom aus dem Jahr 2019 zeigt sich, dass die Niederlande als geplantes Startdatum für ein Endlager für hochaktive Abfälle das Jahr 2130 angegeben haben, dies ist um mehr als ein sechs Jahrzehnte später als alle anderen EU-Staaten. Ohne Endlager neue KKW zu planen ist unverantwortlich. Wir erwarten, dass entsprechende Entsorgungsnachweise vorgelegt werden.

Wir ersuchen um Antwort, wie unsere Stellungnahme aufgegriffen wird.

Mit freundlichen Grüßen,